

11. Mai 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Montag, den 18. Mai 2020, werden wir nun auch für unsere 1. Klassen den Unterrichtsbetrieb wieder aufnehmen und damit sind Ihre Kinder wieder schulpflichtig.

Sie werden nun eventuell einerseits Freude wegen eines weiteren Schrittes Richtung „Normalität“ verspüren, auf der anderen Seite aber auch noch Sorgen wegen des Infektionsschutzes haben.

Wie Sie bereits wissen, haben wir Maßnahmen ergriffen, dass ein sicherer und geregelter Betrieb an unserer Schule möglich sein wird. Unser Hygieneplan ist diesem Elternbrief beigelegt, ebenso Hinweise zum Tragen des Mundschutzes, zur Händedesinfektion und zur Abstandsregelung. Durch die Einhaltung dieser Regeln kann jeder dazu beitragen, den Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen. Besprechen Sie bitte die Hygienevorgaben, gerade auch das Verhalten auf dem Schulweg oder im Bus mit Ihren Kindern.

Am Montag starten wir mit dem Ankommen in den Räumen, einer Besprechung der Regeln zur Hygiene und dem allgemeinen Verhalten. Außerdem besteht natürlich die Möglichkeit aufkommende Fragen zu beantworten.

1. Stundenplan und Unterrichtsorganisation

Die Erstklässler haben im wochenweise wechselnden Schichtbetrieb von 08:00 – 10:30 Uhr Unterricht. Für jede Gruppe findet täglich eine 15-minütige Pause im Pausenhof statt.

Die Schüler/innen dürfen nur in halber Klassenstärke in den Klassenräumen unterrichtet werden, deshalb werden die Klassen geteilt. Die Einteilung ist strikt einzuhalten. Ein Tausch ist nicht möglich. Ebenso wird jedem Schüler ein eigener Sitzplatz zugewiesen, der nicht getauscht werden darf.

Der Teil der Klasse, der gerade nicht an der Schule am Präsenzunterricht teilnimmt, wird weiterhin auf gewohntem Wege mit Lernmaterial für das Lernen zuhause versorgt.

Klasse 1a 18.05. bis 22.05.2020: Kinder mit Nachnamen von A – K
 25.05. bis 29.05.2020: Kinder von L-Z
 werden unterrichtet von Frau Koller im Klassenzimmer 1a

Klasse 1b: 18.05. bis 22.05.2020: Kinder mit Nachnamen von A – Miethaner
 25.05. bis 29.05.2020: Kinder von Mirzoeva - Z
 werden unterrichtet von Frau Aschenbrenner und Frau Schlaghauser im Klassenzimmer 1b

Klasse 1c: 18.05. bis 22.05.2020: Kinder mit Nachnamen von A – Meidinger
 25.05. bis 29.05.2020: Kinder von Mühlbauer - Z
 werden unterrichtet von Frau Eckl im Klassenzimmer 1c

2. Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGTS)

Eine Betreuung nach dem Unterricht ist im Rahmen der Notfallbetreuung möglich.
Bitte melden Sie Ihr Kind über das Sekretariat der Grundschule Bad Kötzing an. Telefon 09941/8501.

3. Regelungen zur Hygiene und allgemeines Verhalten

Grundlage ist der beigefügte Hygieneplan.

3.1 Mund-Nasen-Behelfsmasken

In den Schulbussen und den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Maskenpflicht. Ebenso im Schulhaus, solange die Kinder in Bewegung sind. Nur im Klassenzimmer gibt es keine Community-Maskenpflicht. Wir empfehlen, eine eigene Maske zu verwenden oder aber einen Schal oder ein Tuch, das Mund und Nase bedeckt. Dies ist vor allem auch für die Fahrt im Schulbus wichtig.

3.2 Beschulung von Schülerinnen und Schülern: Umgang mit Verdachtsfällen, chronisch Kranken

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet den Unterricht zu besuchen. Ein Fernbleiben richtet sich nach den allgemeinen Regelungen (Krankmeldung, ärztliches Attest).

Chronisch Kranke

Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19- Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall mit der Schulleitung zu klären, ob die Schülerin oder der Schüler aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 BaySchO). In jedem Fall ist es Aufgabe der Schule, die Schülerin oder den Schüler auf geeignete Weise mit Lernangeboten zu versorgen, Aufgabe der Schülerin oder des Schülers, diese Angebote auch wahrzunehmen, und Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dies zu unterstützen (vgl. Art. 76 BayEUG).

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison)
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung
- oder derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Alternativ kann auch eine Beurlaubung oder Befreiung nach § 20 Abs. 3 BaySchO in Betracht kommen. Bitte teilen Sie uns im Rückläufer mit, wenn eine Vorerkrankung aus den Risikogruppen oder wenn Sie Personen aus den Risikogruppen im häuslichen Umfeld haben.

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und

Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern), die von den Schulleitungen umzusetzen sind. Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bis spätestens 08:00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule unter 09941/8501 zuverlässig krankmelden.

4. Schulweg – Schülerbeförderung

Die Busse fahren morgens wie gewohnt; die Rückfahrt der Schulbusse ab Jahnplatz ist täglich bereits um 10:45 Uhr organisiert.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, dass die Abstands- und Hygieneregeln auch unbedingt auf dem Schulweg bzw. in den Bussen eingehalten werden müssen. Die Nachverfolgung von Infektionswegen ist unmöglich, wenn wir zwar hier auf dem Schulgelände eine Durchmischung der Teilgruppen verhindern, aber die Abstands- und Hygieneregeln auf dem Schulweg bzw. in den Bussen nicht eingehalten werden. Kinder, die entweder selbstständig zu Fuß kommen oder von den Eltern gebracht werden, kommen bitte so, dass sie zwar pünktlich im Unterricht sitzen, aber möglichst wenig Wartezeit bis zum Unterrichtsbeginn haben.

5. Nicht-Einhalten der Regelungen

Grundsätzlich sind wir der festen Überzeugung, dass allen Beteiligten klar ist, wie wichtig, die Einhaltung der Regeln und ein entsprechendes Verhalten ist.

Sollte sich aber ein Schulkind nicht an die getroffenen Regeln halten, kann er oder sie solange nicht am Unterricht teilnehmen, bis die Einhaltung der Regelungen garantiert werden kann, da ansonsten eine akute Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals besteht.

Schule in diesen Zeiten wird nicht so sein wie wir, Sie und Ihre Kinder sie bisher gekannt haben. Das ist unter den aktuellen Bedingungen und in dieser Situation nicht machbar. Aber wir können das Beste versuchen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die umfangreichen getroffenen Regelungen und auch Beschneidungen im Umgang der Kinder miteinander und verlasse mich auf Ihre Unterstützung der Umsetzung dieser Regelungen.

Bitte geben Sie die Rückmeldung/Empfangsbestätigung bis zum 15.05.2020 zurück an die Schule (per Email, per Post, per Einwurf in den Schul-Briefkasten).

Ohne dieses Schriftstück ist ein Start am Montag für Ihr Kind leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Prager, R

gez. Eva Königsberger, KRin

Anlagen:

Empfangsbestätigung/Rückmeldung

Hygieneplan

Hygiene-Information des Gesundheitsamtes

EMPFANGSBESTÄTIGUNG / KENNTNISNAHME

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Wir bestätigen den Empfang folgender Dateien:

- Elternbrief zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs der 4. Klassen
- Anschreiben des Gesundheitsamtes
- Hygieneplan der Grundschule Bad Kötzting

RÜCKMELDUNG

Bitte bis Freitag, 15.05. zurück an die Schule (per Email, per Post, Einwurf in den Schul-Briefkasten).

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Chronische Erkrankungen – Risikogruppen

- Bei meinem Kind liegt keine chronische Erkrankung im Bereich der Risikogruppen vor.
- Bei meinem Kind liegt eine chronische Erkrankung aus dem Bereich der Risikogruppen vor.
Mein Kind wird deshalb nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.

Chronische Erkrankungen – häusliches Umfeld.

- In unserem häuslichen Umfeld liegt keine chronische Erkrankung im Bereich der Risikogruppen vor.
- In unserem häuslichen Umfeld liegt eine chronische Erkrankung aus dem Bereich der Risikogruppen vor.
 - Mein Kind wird trotzdem am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.
 - Mein Kind wird deshalb nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person hat oder binnen der letzten 14 Tage hatte und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte